Ihr werden von Euwern Landts Besandten, die –
Ihr auch jüngst gehaltnem Tag der Jahrzehlung
zu Baden im Ergeri gehalt nun mehr bericht empfangen
haben, wordin der Jorsen und 8 Kon. Vatterland
tüter mitlandleüth, 8 der Catholischen Ort
anhengig, und nach unter Euch wohnend, Trost
vermelen, daselb 8 zu Baden gehandlet worden,
Und wir von wegen dem übrigen Orten, Euwer
und unsers Vatterlands lieben Eydgnossen, ge-
meinlich nach vermöge Euwer Besandten
berichts, Euwer an uns gehaltnen Euwer
Landts Bericht und Ihre Sachen halben, um
Fleis gefasten Entschlüss, Euch als ein Frü
dts der Eydgnosschaft, Euwer wol-
her gebrachten Landts Freyheiten, Eydgnössi-
scher Pünden, auch gemachter Verträgen, rechten
Jarkommen und Brüchen bleiben zu lassen,
und dieser sich auch ferner Eidgnössischen Ver-
tramen Euch zu Euwern Befellen hinwegs zieht haben
wollen, und Euch dissorts nichts Fristen wollen,
besonders wolle man auss Euwern selbs anerbieten,
die Vermüthung und Hoffnung gefasst, dass
Ihr